

Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **22 (1901)**

Heft 4: **Staats- und Verfassungskunde der Schweiz**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PIONIER

Organ

der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern.

XXII. Jahrgang.

N^o 4.

30. April 1901.

Preis pro Jahr: Fr. 1. 50 (franko). — **Anzeigen:** per Zeile 15 Centimes.

Inhalt: Mitteilungen. — Staats- und Verfassungskunde der Schweiz (Forts.).
— Litteratur. — Katalog Nr. VII.

Mitteilungen.

Die *neue schweizerische Schulwandkarte* wird laut Mitteilungen des Bundesrates im Laufe dieses Jahres an die Schulen verteilt werden. Näheres erfahren wir vom Verleger, Herrn Kümmerly. Im Juni wird die erste Auflage an den Bund abgehen; aber die Karten müssen noch aufgezogen werden, so dass vor dem Herbst kaum an eine Verteilung gedacht werden kann.

Die *bernischen Museen* sind geöffnet im Sommer:

- a. Naturhistorisches Museum. Dienstag und Samstag von 2—5 Uhr, Sonntag vormittag von 10¹/₂—12 Uhr, Sonntag nachmittag von 2—4 Uhr *unentgeltlich*. Eintrittspreis zu andern Stunden für eine Person 50 Rp., für 2—5 je 50 Rp., für grössere Gesellschaften Fr. 3 und für Schulen per Kind 5 Rp., im Maximum Fr. 2.
- b. Kunstmuseum. *Unentgeltlicher* Eintritt Sonntags von 10—12 und 1—4 Uhr, Dienstag von 9—12 und 1—5 Uhr, zu andern Stunden Eintrittspreis 50 Rp.
- c. Historisches Museum. *Unentgeltlich* geöffnet Dienstag und Samstag von 2—4 Uhr und Sonntags von 10¹/₂—12 und 2—4 Uhr. Zwischenzeit ein Eintrittsgeld, 50 Schüler Fr. 3.
- d. Kantonales Gewerbemuseum. Offen alle Wochentage, ausgenommen am Montag, von 9—12 und 2—5 Uhr. Freitag abends auch von 7—9 Uhr. Sonntag von 10—12 Uhr. Der Besuch ist *unentgeltlich*.
- e. Die schweizerische permanente Schulausstellung ist alle Wochentage von 9—12 und 2—5 Uhr *unentgeltlich* offen.